



Version: Final
Datum: 20. August 2019

INOBAT

Batterierecycling Schweiz

Tätigkeitsbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Erhebung der Gebühr und Beiträge.....	3
2.1	Höhe der Gebühr und Beiträge	4
2.2	Absatz an gebührenbelasteten Batterien 2017/2018	5
2.3	Absatz an gebührenbefreiten Batterien 2017/2018.....	6
2.4	Schadstoffgehalte in Geräte-, Industrie- und Fahrzeugbatterien	6
2.5.	Gebühren- und Beitragseinnahmen.....	7
2.6	Entwicklung Absatzmengen und Gebühreneinnahmen.....	7
3.	Verwaltung der Gebühr und Beiträge	8
4.	Verwendung der Gebühr und Beiträge	8
4.1	Verwendung der Gebühr	8
4.1.1	Sammlung und Transport.....	8
4.1.2	Stoffliche Verwertung.....	9
4.1.3	Entwicklung Verwertungskosten	9
4.1.4	Informationstätigkeiten	10
4.1.5	Verwaltungskosten.....	12
5.	Rücklauf gebrauchte Batterien	12
5.1	Gebührenbelastete Batterien	12
5.1.1	Absatz und Rücklauf nach chemischen Systemen.....	13
5.1.2	Rücklaufquoten nach chemischen Systemen	13
5.2	Rücklauf gebührenbefreite Batterien.....	14
5.2.1	Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Bleibatterien)	14
5.2.2	Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Hybridsysteme und E-Autos).....	15
6.	Finanzieller Bericht.....	16
6.1	Bilanz.....	16
6.2	Fondsrechnung.....	17
6.3	Bericht der Revisionsgesellschaft	18

1. Einleitung

Seit dem 1. Januar 2017 setzt die ATAG Wirtschaftsorganisationen AG ihren Auftrag im Namen des Bundes unter dem Markennamen des Bundes **INOBAT Batterierecycling Schweiz** um. Dabei erhebt, verwaltet und verwendet sie die vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Batterien (VEG) sowie Beiträge, welche auf gebührenbefreite Batterien erhoben werden.

Die Anzahl melde- und gebührenpflichtigen Firmen nahm im Berichtsjahr weiter zu. Per Ende 2018 waren gesamthaft rund 950 Firmen bei der INOBAT registriert.

Vorwort

Rund 950 registrierte, meldepflichtige Firmen

2. Erhebung der Gebühr und Beiträge

Gemäss der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Anhang 2.15, sind alle Batterien, unabhängig des Gewichts, der Melde- und Gebührenpflicht unterstellt. Sie werden unterteilt in Gerätebatterien, Industriebatterien und Fahrzeugbatterien. Die Verordnung sieht vor, dass Firmen, welche Industrie- und Fahrzeugbatterien im Zollinland absetzen (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein), auf Gesuch hin von der Gebührenpflicht, nicht aber von der Meldepflicht, befreit werden können. Eine Befreiung ist für Firmen möglich, welche im Rahmen einer Branchenlösung oder aufgrund besonderer Marktverhältnisse eine umweltverträgliche Entsorgung der Batterien nachweislich gewährleisten können. Gebührenbefreite Firmen leisten einen angemessenen Beitrag an die administrativen Aufwendungen der INOBAT für die Befreiung von der Gebührenpflicht und den Vollzug der Meldepflicht.

Umsetzung ChemRRV

Die Organisationen Stiftung SENS e-Recycling und SWICO Recycling erheben auf Geräten der Haushaltselektronik, Werkzeugen, Bau-, Garten- und Hobbygeräten, Sport- und Freizeitgeräten sowie Spielwaren und Geräten der Kommunikationsbranche einen freiwilligen vorgezogenen Recyclingbeitrag (vRB). Da diese Geräte zu einem grossen Anteil mit einer Batterie bestückt sind, wird der vRB und die obligatorische vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) zusammen erhoben. Diese Möglichkeit sieht der Batterieanhang 2.15 Ziffer 6.1 Abs. 2 ChemRRV vor und ermöglicht dadurch den betroffenen Firmen, ihrer gesetzlichen Gebührenpflicht mit wenig administrativem Aufwand nachzukommen.

Gemeinsame Erhebung von VEG und vRB

2.1 Höhe der Gebühr und Beiträge

Vorgezogene Entsorgungsgebühr für gebührenbelastete Batterien

Gebühren

- ¹ Die vorgezogene Entsorgungsgebühr (Gebühr) nach Anhang 2.15 Ziffer 6.2 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (ChemRRV) beträgt:
- 3.20 Franken je Kilogramm für gebührenbelastete Gerätebatterien, mindestens aber 0.03 Franken pro Gerätebatterie;
 - 0.50 Franken je Kilogramm für gebührenbelastete bleihaltige Fahrzeug- und Industriebatterien;
 - 2.00 Franken je Kilogramm für gebührenbelastete Industriebatterien für Hybridsysteme;
 - 3.20 Franken je Kilogramm für die übrigen gebührenbelasteten Fahrzeug- und Industriebatterien.
- ² Die vom Bund mit der Erhebung, Verwaltung und Verwendung der Gebühr beauftragte Organisation nach Anhang 2.15 Ziffer 6.7 ChemRRV veröffentlicht die aus den Vorgaben nach Absatz 1 errechnete Höhe der Gebühr für die einzelnen Batterietypen in einem Gebührentarif.

Die Höhe der Gebühr pro Batteriekategorie ist in der Verordnung des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien verankert.

Beiträge für gebührenbefreite Batterien

Beiträge

Firmen, die auf Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreit werden, haben nach Anhang 2.15 Ziffer 6.1 Abs. 3 Lit. a/b ChemRRV die Deckung der gesamten Entsorgungskosten zu gewährleisten und einen angemessenen Betrag an die Kosten zu leisten, die der Organisation für die Befreiung von der Gebührenpflicht und den Vollzug des Meldewesens entstehen.

Die Beiträge betragen für Batterien bis zu einem Stückgewicht von 2 Kilogramm 30 Rappen und ab einem Gewicht von über 2 Kilogramm 10 Rappen pro Batterie.

Gebühren- und Beitragstarif

Tarife

Der Gebühren- und Beitragstarif publiziert die INOBAT auf ihrer Homepage inobat.ch (Informationsmaterial/Rechtliches). Änderungen in den Tarifen werden den Betroffenen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

2.2 Absatz an gebührenbelasteten Batterien 2017/2018

Gerätebatterien, Knopfzellen und Industriebatterien (lose oder eingebaut in Gerät).

Gliederung nach Gebührentarifnummern INOBAT		Abgesetzte Mengen 2018		Abgesetzte Mengen 2017	
		Stück	To	Stück	To
10000/11000/12000	Kohle-Zink	2'023'455	164	1'959'801	160
20000/21000	Alkali	99'554'964	2'159	102'450'982	2'269
30000	Knopfzellen	29'123'762	54	29'283'062	54
400000-42000	Lithium	3'884'450	118	2'527'238	81
50000/51000	Aufladbare Nickel-Cadmium (NiCd)	251'091	15	467'696	20
60000	Aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH)	3'575'597	71	3'521'768	73
61000	Aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH)	270'187	31	421'653	70
62000	Lithium-Ion inkl. Akku-Packs und alle übrigen	924'731	134	922'455	117
70000	SENS/SWICO (Anteil Lithiumbatterien 50-90%)		1'000		1'042
81000	Kohle-Zink	12'140	29	5'207	12
82000	Alkali	1'165	2	2'606	6
83000	Aufladbare Nickel-Cadmium (NiCd)	303	1	350	1
84000	Aufladbare Nickel-Metall-Hydrid (NiMH)	2'526	5	2'134	4
85000	Weidezaunbatterien (alle)	49'961	138	49'287	137
86000/86100/	Lithium-Ion und alle übrigen aufladbaren System, ohne Bleiakku,	125'239	540	97'479	408
94000/95000	inkl. Lithiumbatterien in Motorrädern, Industriefahrzeuge, etc.				
87100	Kleine runde Bleiakumulatoren	1'243	0,3	2'066	0
87200	Kleine eckige Bleiakumulatoren	2'114	0,3	666	0
87300	Grosse Bleiakumulatoren	9'778	38	11'060	48
88000	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS nicht angeschlossen)	30'618	79	17'338	47
88100	Leichte Elektrofahrzeuge (SENS angeschlossen)	21'074	29	14'061	24
89000	Hybridsysteme	10	0	18	0
91000-93000	Nicht gebührenbefreite bleihaltige Fahrzeugbatterien	228	5	198	2
Total	Gerätebatterien und -akkumulatoren	139'864'636	4'612	141'757'125	4'574

2.3 Absatz an gebührenbefreiten Batterien 2017/2018

Gebührenbefreite Fahrzeug- und Industriebatterien (Bleibatterien, Hybridsysteme und E-Autos)

Gliederung nach Beitragstarifnummern INOBAT	Verkaufte Menge 2018		Verkaufte Menge 2017	
	Stück	To	Stück	To
191000/192000/ 193000 nach Gewichtsklassen (lose und eingebaut in Fahrzeug)	1'182'345		1'209'786	
Total Warengruppe Fahrzeuge	1'182'345	18'295	1'209'786	18'455
187100/187200/ 187300/189000/ 190000 nach Gewichtsklassen (lose und eingebaut)	609'069		641'707	
Total Warengruppe Industrie	609'069	10'286	641'707	13'144
Total gebührenbefreite Batterien	1'791'414	28'581	1'851'493	31'599
Total Blei in Fahrzeugbatterien (Anteil Blei 75%)		13'721		13'841
Total Blei in Industriebatterien (Anteil Blei 50%)		5'143		6'572
Total Blei in Fahrzeug- und Industriebatterien		18'864		20'413

2.4 Schadstoffgehalte in Geräte-, Industrie- und Fahrzeugbatterien

Gerätebatterien

In Erfüllung der Verordnungsbestimmungen (Batterieanhang 2.15 Art. 6.3 Abs. 1 und 2 ChemRRV) führt INOBAT im Bedarfsfall Umfragen bei den Inverkehrbringern in Bezug auf den Schadstoffgehalt an Quecksilber und Cadmium in Batterien durch. Die letzte erhobene Umfrage (2017) führte zu folgenden Ergebnissen:

Quecksilber; Grenzwert	5 mg/kg bzw.	0.005 gr/kg
Deklariertes Durchschnittswert		0.00088 gr/kg
Cadmium; Grenzwert	20 mg/kg bzw.	0.02 gr/kg
Deklariertes Durchschnittswert		0.00215 gr/kg

Bei keinem Batterietyp wurde der Grenzwert überschritten.

Quecksilber/Cadmium

Industrie- und Fahrzeugbatterien

Blei

In Bezug auf den Anteil an Schwermetall Blei in den Industrie- und Fahrzeugbatterien wurde im Jahr 2018 nachfolgende Zusammensetzung bestätigt:

Industriebatterien, inkl. E-Autos:

Anteil Blei im Schnitt 50%

Fahrzeugbatterien:

Anteil Blei im Schnitt 75%

Anteil Säure/Gel und Gehäuse 25%

Im Berichtsjahr haben sich bei den Gerätebatterien gemäss Auskünfte der Inverkehrbringer die Anteile an den Schwermetallen nicht verändert und liegen beim Cadmium und Quecksilber wie bisher deutlich unter den massgebenden Grenzwerten. Ebenfalls nicht verändert hat sich der Anteil Blei in den Industrie- und Fahrzeugbatterien.

2.5. Gebühren- und Beitragseinnahmen

	2018	2017 CHF
Total Gebühreneinnahmen	17'099'389	16'972'497
Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	11'914'008	12'335'611
Lithiumbatterien	5'185'381	4'636'886
Total Beiträge	230'096	259'451
Alle gebührenbefreiten Batterien	230'096	259'451

Die INOBAT führt drei separate Fonds. Die Entsorgungsfonds „Gerätebatterien exkl. Lithiumbatterien“ und „Lithiumbatterien“ sowie einen „Beitragsfonds für gebührenbefreite Batterien“.

Getrennte
Fondsverwaltung**2.6 Entwicklung Absatzmengen und Gebühreneinnahmen**

Absatzmengen in Tonnen / VEG-Einnahmen

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Absatz alle gebührenbelasteten Batterien	Tonnen	3'540	3'675	3'990	4'111	4'149	4'574	4'612
VEG-Einnahmen alle gebührenbelasteten Batterien	CHF	14'385'542	14'687'256	15'640'615	15'816'680	16'366'517	16'972'497	17'099'389

3. Verwaltung der Gebühr und Beiträge

Die Gebührengelder dürfen, gemäss Vertrag mit dem Bund, nicht in Wertschriften angelegt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Gelder der beiden Entsorgungs- und des Beitragsfonds als liquide Mittel auf einem Cash-Konto gehalten werden müssen.

Anlage der Fondsmittel

Eine von der Vorgängerorganisation übernommene Kassenobligation muss indessen bis zum Verfall (Januar 2022) nicht verkauft werden. Dies wirkt sich positiv auf den INOBAT-Fonds aus und hat keine Auswirkungen auf das Risiko der Geldanlage.

4. Verwendung der Gebühr und Beiträge

4.1 Verwendung der Gebühr

Die Verwendung der Gebührengelder ist in Anhang 2.15 Ziffer 6.5 ChemRRV umschrieben. Gebührengelder dürfen konkret zur Finanzierung folgender Tätigkeiten verwendet werden:

*Klare verordnete Regelung
in Bezug auf die Verwendung der Gebühr*

- a. Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien, soweit diese Tätigkeiten nach dem Stand der Technik durchgeführt werden;
- b. Information, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Batterien, wobei höchstens 25 Prozent der jährlichen Gebühreneinnahmen dafür verwendet werden dürfen;
- c. Für eigene Tätigkeiten der Beauftragten im Rahmen des Auftrages des BAFU;
- d. Aufwand des BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben nach den Ziffern 6.7 und 6.8.

4.1.1 Sammlung und Transport

Für die Sammlung und den Transport sowie die Beschaffung von Transportgebinden sowie das Fassmanagement entrichtete die INOBAT im Berichtsjahr folgende Entschädigungen:

	2018 CHF	2017 CHF
Total gebührenpflichtige und gebührenbefreite Batterien	1'755'802	1'550'942
Sammlung/Transport/Gebindebeschaffung und -management:		
Gebührenbelastete Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	1'526'670	1'357'540
Lithiumbatterien	157'671	113'839
Gebührenbefreite Batterien (insbesondere kleine Bleibatterien, die der Konsument von den gebührenbelasteten Batterien nicht unterscheiden kann)	71'461	79'563

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Kosten bei den gebührenbelasteten Batterien stehen in direktem Zusammenhang mit der Beschaffung von Transportbehältern, welche INOBAT dem System zur Verfügung stellt. Die tieferen Kosten, welche durch die gebührenbefreiten

Batterien verursacht werden, lassen den Schluss zu, dass die Qualität an den Sammelstellen von gebührenbelasteten Batterien erfreulich weiter zunimmt.

Die Kosten für Sammlung und Transport werden dem jeweiligen Fonds direkt belastet. Die Höhe der Entschädigung für die Sammlung und den Transport von gebrauchten Batterien richtet sich nach Menge (Sammlung) sowie Menge und Distanz (Transport). Die Entschädigungen pro Tonne sind auf inobat.ch publiziert.

Verursachergerechte Zuweisung der Kosten

4.1.2 Stoffliche Verwertung

INOBAT entschädigt die stoffliche Verwertung von gebrauchten Batterien auf schriftlichen Nachweis hin. In den Jahren 2017/2018 wurden folgende Entschädigungen entrichtet:

Stabile Verwertungskosten

	2018 CHF	2017 CHF
Total gebührenpflichtige Batterien	10'258'246	9'782'057
Verwertungskosten		
Gebührenbelastete Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	9'298'074	9'024'926
Lithiumbatterien	960'172	757'131

Die Kosten für die stoffliche Verwertung werden nach dem Verursacherprinzip dem jeweiligen Fonds direkt belastet.

Verursachergerechte Zuweisung der Kosten

Im Jahr 2018 wurden für die stoffliche Verwertung von gebührenbelasteten Batterien gerundet total CHF 11.8 Mio. Entschädigungen entrichtet. In der Fondsrechnung werden die Verwertungskosten mit CHF 10'258'246.35 ausgewiesen. Die Differenz von gerundet CHF 1.6 Mio. ergibt sich aus der Auflösung von Rückstellungen für die stoffliche Verwertung (siehe Veränderung Bilanz „Passive Rechnungsabgrenzung“). Die deutlich höheren Verwertungskosten stehen in direktem Zusammenhang mit der grösseren Menge verwerteter Batterien (Abbau von Lagerbeständen).

4.1.3 Entwicklung Verwertungskosten

Die effektiven stofflichen Verwertungskosten betragen im Berichtsjahr CHF 11.8 Mio. (siehe Ziffer 4.1.2). Die Steigerung auf 3'371 Tonnen verwerteter Batterien resultiert aus einem Abbau der Lagerbestände und hat keine Auswirkungen auf die Rücklaufquote an gebrauchten Batterien.

Stoffliche Verwertung; Recycling / Kosten

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stoffliche Verwertung gebührenbelastete Batterien	Tonnen	2'571	2'525	2'734	2'723	2'788	2'789	3'371
Total Verwertungskosten gebührenbelastete Batterien	CHF	10'967'122	10'281'260	10'772'840	10'430'370	9'868'998	9'782'057	10'258'246

4.1.4 Informationstätigkeiten

Bei den Kommunikationsmassnahmen der INOBAT wird darauf geachtet, dass die Zielgruppe der 16 bis 35-jährigen erreicht wird. Dies aus dem Grund, weil in diesem Alter im Durchschnitt der Batteriekonsum besonders hoch ist. Weiter geschehen in dieser Phase des Lebens Veränderungen wie die erste eigene Wohnung oder Bildung einer Familie. Dabei werden die persönlichen Gewohnheiten des Recyclings gebildet und gefestigt.

Spots//Social Media

Seit dem Jahr 2012 wird die Bevölkerung mit der Kampagne „Battery-Man“ zum Zurückbringen der Batterien aufgefordert. Nach der Neuausschreibung des Mandats im 2017 und dem erneuten Gewinn der Firma Polyconsult in Bern, wurde die Kampagne Battery-Man „Apropos“ gestartet. Weiterhin wurden TV Spots in den Schweizer TV Sendern und auch in den Schweizer Werbefenstern in Deutsch, Französisch und Italienisch sowie mit einer hohen Präsenz auf Online-Kanälen ausgestrahlt. Weiter ausgebaut wurden die Social Media Kanäle. Auf der Facebookseite sowie auf Instagram wurde mehrmals pro Monat Spannendes rund ums Batterierecycling gepostet oder Wettbewerbe veranstaltet. Die Followers auf Instagram sowie die Likes auf Facebook wachsen dank den Posts stetig.

Die Detailberechnungen der Beauftragten zur Rücklaufquote zeigen auch im Berichtsjahr, dass bei den Gerätebatterien (exkl. Lithiumbatterien) die Quote bei rund 80% liegt. Bei den Lithiumbatterien, bedingt durch den steigenden Absatz und der längeren Lebensdauer dieser Batterien, ist diese Quote noch tief. Mittels Beiträgen rund um die sichere Sammlung, den sicheren Transport und die stoffliche Verwertung von Lithiumbatterien sollen künftig in ausgewählten Fachzeitschriften Verbraucherinnen und Verbraucher zur Rückgabe gebrauchter Batterien sensibilisiert werden.

Technische PR

Am 4. Dezember 2018 trafen sich über 100 Personen zum ersten Battery Forum in Olten. Mit dabei waren Inverkehrbringer von Batterien, Sammelstellen, Transporteure, Verwerter und das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Fakten, Entwicklungen und Ideen wurden präsentiert und während der Podiumsrunde diskutiert. Auf Grund der positiven Rückmeldungen und den zahlreichen Teilnehmenden findet auch im 2019 ein Battery Forum statt.

Erstes Battery Forum

Auch 2018 wurden verschiedene kleinere Projekte, die zur Förderung der Rücklaufquote beitragen, finanziell auf Gesuch hin unterstützt und begleitet. Wo sich die Gesuche um finanzielle Unterstützung jedoch zu stark auf Eigeninteresse des Gesuchstellers ausrichten oder die Kontaktkosten als zu hoch erachtet werden, verzichtet INOBAT auf eine finanzielle Beteiligung.

Projekte

Die Gemeindeberatung wird, sofern möglich, in Kooperation mit der VetroSwiss (Glasrecycling) realisiert. Hierfür stehen den beiden Organisationen Berater für die Deutsch- und Westschweiz zur Verfügung. Beide Organisationen können dadurch Synergien nutzen und die Beratungskosten tief halten.

Gemeindeberatung zur Förderung der Rücklaufquote

Der Kanton Tessin verfügt über eigene kantonale Vorschriften, welche die Gemeinden von Gesetzes wegen verpflichten, gebrauchte Batterien und Akkumulatoren zu sammeln. Entsprechend gibt es im Kanton Tessin bereits ein sehr dichtes Netz an Sammelstellen. INOBAT bietet daher im Kanton Tessin keine direkte Gemeindeberatung an, unterstützt im Gegenzug aber Projekte oder Messen die zur Förderung der Rücklaufquote beitragen.

Südschweiz

Die INOBAT ist Mitglied der Dachorganisation Swiss Recycling (swissrecycling.ch). Im Rahmen dieser Mitgliedschaft engagiert sich INOBAT für die Förderung der Separatsammlung; dies im Rahmen der Mitarbeit in den Organen und Gremien von Swiss Recycling, für die Weiterentwicklung von Lernmittel für die Schulen und bei der Mitfinanzierung der Dachkampagne, welche gezielt zur Förderung und Sensibilisierung der Separatsammlung geschaltet wird.

Zusammenarbeit mit Organisationen

Weiter steht INOBAT auch dem Berufsbildungsverband R-Suisse beratend zur Seite und unterstützt den Verband bei der Weiterentwicklung der Lehrmittel. R-Suisse zeichnet verantwortlich für die Ausbildung der Recyclistinnen und Recyclisten mit Eidgenössischem Fachausweis.

Im Berichtsjahr fielen, im Vergleich zum Vorjahr, höhere Kosten für Informationstätigkeiten an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr, nach der Vergabe des Werbemandats im Vorjahr, vier neue Spots produziert wurden. Dies zu den Themen Romance, Fantasy, Hip Hop, Cross Fit. Weiter wurde Fotomaterial für die Social Media Kanäle geshootet und in verschiedenen Posts online gestellt.

Gegenüber dem Vorjahr leicht höhere Kommunikationskosten

	2018 CHF	2017 CHF
Total gebührenpflichtige Batterien	1'571'610	1'406'081
Informationstätigkeiten		
Gebührenbelastete Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	1'095'098	1'021'940
Lithiumbatterien	476'512	384'141

Die Kosten für Informationstätigkeiten werden nach dem Verursacherprinzip dem jeweiligen Fonds direkt belastet. Als Berechnungsgrundlage für die Kostentrennung werden die Gebühreneinnahmen herangezogen.

Verursachergerechte Zuweisung der Kosten

4.1.5 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten richten sich nach Vertrag zwischen dem Bund und der beauftragten ATAG Wirtschaftsorganisationen AG und umfassen ein Kostendach für die ganze Auftragsperiode. Die Kosten werden nach effektivem Aufwand den Fonds belastet und können jährlich in der Höhe abweichen.

In den Jahren 2017/2018 fielen gesamthaft die nachstehenden Verwaltungskosten an:

Verwaltungskosten nach Vertrag

	2018 CHF	2017 CHF
Total gebührenpflichtige und gebührenbefreite Batterien	761'660	926'980
Verwaltungskosten		
Gebührenbelastete Batterien	732'131	884'428
Gebührenbefreite Batterien	29'528	42'552

5. Rücklauf gebrauchte Batterien

5.1 Gebührenbelastete Batterien

Die Rücklaufquote, über alle gebührenbelasteten gebrauchten Batterien berechnet, ergibt sich aufgrund der Menge an Batterien, die in Verkehr gebracht werden sowie der Menge, die von den Konsumentinnen und Konsumenten gesammelt und bei einem bei der INOBAT registrierten Verwerter zur umweltgerechten Entsorgung übergeben werden. Zusätzlich werden seit dem Jahr 2017 die Rücklaufquoten nach den chemischen Systemen, heisst getrennt nach gebührenbelastete Gerätebatterien (exkl. Lithiumbatterien) sowie gebührenbelastete Lithiumbatterien ausgewiesen. Für die Berechnung der Rücklaufquoten nach chemischen Systemen wird das effektive Verhältnis bei der Sortierung von gebrauchten Batterien herangezogen.

Berechnung der Rücklaufquote

Für die Berechnung der einzelnen Quoten werden unterschiedliche Absatzjahre berücksichtigt und den gesammelten Jahresmengen gegenübergestellt:

- Rücklaufquote für **alle gebührenbelasteten Batterien**: Jahresdurchschnitt von einem Zweijahresabsatz (Berichtsjahr und Vorjahr).
- Rücklaufquote für **gebührenbelastete Batterien, exklusiv Lithiumbatterien**: Jahresdurchschnitt von einem Zweijahresabsatz (Berichtsjahr und Vorjahr).
- Rücklaufquote für **gebührenbelastete Lithiumbatterien**: Jahresdurchschnitt von einem Siebenjahresabsatz (Berichtsjahr und sechs vorhergehende Jahre). Die erste Siebenjahresdatenreihe wird erst im Jahr 2023 vorliegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der präzise Anteil an eingebauten Lithiumbatterien in Geräten erstmals für das Jahr 2017 erhoben worden ist.

5.1.1 Absatz und Rücklauf nach chemischen Systemen

Für die Berechnung der verschiedenen Rücklaufquoten sind nachstehende Absatz- und Rücklaufmengen zugrunde gelegt:

Massgebende Zahlen

Absatz gebührenbelastete Geräte- und Industriebatterien

per 31.12.	2018	2017
Absatzmenge (2-Jahresdurchschnitt) in Tonnen	4'539	4'180
- Anteil Geräte-/Industriebatterien, exkl. Lithiumbatterien in Tonnen ¹⁾	3'163	3'038
- Anteil Lithiumbatterien in Tonnen (Ziel 7-Jahresdurchschnitt) ²⁾	1'376	1'142

¹⁾ Absatz 2018: Jahre 2017/2018

²⁾ Absatz 2018: Jahre 2017/2018

Rücklauf gebührenbelastete Geräte- und Industriebatterien

per 31.12.	2018	2017
Rücklaufmenge im Geschäftsjahr in Tonnen	2'865	2'779
- Anteil Geräte-/Industriebatterien, exkl. Lithiumbatterien in Tonnen	2'597	2'564
- Anteil Lithiumbatterien in Tonnen	268	215

5.1.2 Rücklaufquoten nach chemischen Systemen

Gestützt auf die massgebenden Absatz- und Rücklaufmengen ergeben sich nachstehende Rücklaufquoten:

Quotenberechnung

Rücklaufquoten gebührenbelastete Geräte- und Industriebatterien

per 31.12.	2018	2017
Rücklaufquoten		
- Alle Geräte- und Industriebatterien	63.1%	66.5%
- Geräte- und Industriebatterien, exkl. Lithiumbatterien	82.1%	84.4%
- Lithiumbatterien	19.5%	18.8%

Der Inlandabsatz von Lithiumbatterien hat in den letzten Jahren massiv zugenommen und im Gegensatz zu den herkömmlichen Gerätebatterien haben diese Batteriesysteme eine viel längere Lebens- und Nutzungsdauer. Dies hat zur Folge, dass eine grössere Menge an in Verkehr gebrachten Lithiumbatterien noch im Umlauf ist und erst später den Weg zur stofflichen Verwertung findet. Entsprechend weisen die Lithiumbatterien noch eine sehr tiefe Rücklaufquote aus. Die sinkende Rücklaufquote, über alle Geräte- und Industriebatterien gerechnet, ist primär auf den Effekt aus den Lithiumbatterien zurückzuführen.

5.2 Rücklauf gebührenbefreite Batterien

Nahezu 100% der Firmen, welche bleihaltige Industrie- und Fahrzeugbatterien sowie Hybridsysteme oder Lithiumbatterien zusammen mit Elektro-Autos in Verkehr bringen, sind von der Gebührenpflicht befreit. Diese Firmen erfüllen ihre Sammel- und Entsorgungspflichten, indem sie als Firma oder in Form einer Branchenlösung die Entsorgungskosten direkt übernehmen. Trotz der Gebührenbefreiung besteht für die gebührenbefreiten Firmen eine Meldepflicht.

Firmen, die von der Gebührenpflicht befreit sind, sind in das Meldesystem der INOBAT integriert.

Gebührenbefreite, bleihaltige Industrie- und Fahrzeugbatterien sowie Hybridsysteme sowie Batterien für E-Autos

5.2.1 Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Bleibatterien)

Inverkehrbringer von bleihaltigen Industrie- und Fahrzeugbatterien sind einem Entsorgungssystem angeschlossen. Darüber hinaus bieten die auf der Webseite der INOBAT aufgelisteten Transporteure gebrauchter Gerätebatterien auch einen kostenlosen Transport von gebrauchten Bleibatterien an. Dies ist möglich, da der Verkaufspreis des Sekundärrohstoffs Blei die Sammel- und Transportkosten zu decken vermag.

Sammelquote gemäss Branchenangaben über 95%

Gemäss Angaben der wesentlichen Marktteilnehmer finden nahezu 100% der gebrauchten Bleibatterien den Weg zum umweltgerechten Recycling. Die Hauptgründe hierfür sind: Rund 90% der beim Recycling wiedergewonnenen Rohstoffe (Blei, Säure und Granulate) eignen sich bestens für die Herstellung von neuen Bleiakkumulatoren oder anderweitigen Produkten. Im Gegensatz zu den kleinen Haushaltbatterien fallen gebrauchte Bleiakkumulatoren nicht direkt beim Konsumenten an, sondern hauptsächlich in Betrieben, wo sie problemlos einem geschlossenen Entsorgungssystem zugeführt werden können. Positiv trägt auch der Umstand bei, dass der Sekundärrohstoff Blei unverändert über einen hohen Weltmarktpreis verfügt und somit in der betroffenen Branche beliebt und begehrt ist. Kleine Bleibatterien (gesamthaft weniger als 1 Gewichtsprozent) fallen zusammen mit den übrigen Gerätebatterien an. Diese werden bei der Annahme aussortiert und dem gut funktionierenden Recyclingkreislauf zugeführt.

Eine Rücklaufquote für Bleibatterien lässt sich nicht exakt berechnen, da Bleibatterien auch in Occasionsfahrzeuge exportiert werden und somit der Mengenerfassung für die Berechnung der Quote entgehen. Zieht man indessen die Sonderabfall-Exportstatistik des Bundesamts für Umwelt für die Plausibilisierung des Rücklaufs an gebrauchten Bleibatterien bei, so bestätigt sich die sehr hohe Rücklaufquote.

5.2.2 Rücklauf gebührenbefreite Batterien (Hybridsysteme und E-Autos)

Bei den gebührenbefreiten Batterien dieser Kategorie handelt es sich ausschliesslich um Batterien, die ihren Einsatz in E-Autos finden. Diese Batterien gehen in der Regel, heisst wenn sie die Leistung nicht mehr erbringen oder defekt sind, als Garantiefall an die Herstellerin zurück. Solche Exporte sind – da es sich nicht um Abfall bzw. Sonderabfall handelt – nicht bewilligungs- und meldepflichtig. Entsprechend verfügt INOBAT nicht über die notwendigen Daten, um eine Rücklaufquote zu berechnen. Mit der starken Zunahme der Hybrid- und E-Autos entwickelt sich auch die Recyclingtechnologie. Es ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt, wo die gebrauchten Batterien aus diesem Sektor zur Entsorgung anfallen, im europäischen Raum genügend Recyclinganlagen für die stoffliche Verwertung dieser Batteriesystemen zur Verfügung stehen werden.

Rücklaufquote kann bei diesen Typen von Batterien nicht berechnet werden

6. Finanzieller Bericht

6.1 Bilanz

Abschluss per 31. Dezember 2018

BILANZ		
	31.12.2018	31.12.2017
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel		
Bank Kontokorrent	1'411'326.20	3'104'526.22
Festgelder / Sparkonto	13'273'000.00	8'550'000.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5'721'789.75	5'745'861.85
Übrige kurzfristige Forderungen		
Verrechnungssteuer	1'968.75	1'968.75
Mehrwertsteuer	0.00	30'117.55
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'980'685.85	2'124'193.10
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>22'388'770.55</i>	<i>19'556'667.47</i>
Finanzanlagen	750'000.00	750'000.00
<i>Anlagevermögen</i>	<i>750'000.00</i>	<i>750'000.00</i>
Total AKTIVEN	23'138'770.55	20'306'667.47
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten Batreco	1'420'894.70	93.90
Verbindlichkeiten Diverse	470'664.95	492'401.05
Passive Rechnungsabgrenzung	1'504'637.75	3'085'545.10
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>3'396'197.40</i>	<i>3'578'040.05</i>
Entsorgungsfonds		
Gerätebatterien, exkl. Lithiumbatterien	9'594'579.75	10'098'058.99
Lithiumbatterien	9'881'552.31	6'493'233.59
Gebührenbefreite Batterien	266'441.09	137'334.84
<i>Fondskapital</i>	<i>19'742'573.15</i>	<i>16'728'627.42</i>
Total PASSIVEN	23'138'770.55	20'306'667.47

6.2 Fondsrechnung

Abschluss per 31. Dezember 2018

FONDSRECHNUNG					
	2018 Gebührenobligatorium Geräte exkl. Lithium CHF	2018 Lithium CHF	2018 Gebühren- befreite CHF	2018 Total CHF	2017 Total CHF
ERTRAG					
Vorgezogene Entsorgungsgebühren VEG	11'914'854.56	5'184'534.88	0.00	17'099'389.44	16'972'497.10
Beiträge	0.00	0.00	230'095.65	230'095.65	259'450.70
Transportgebinde	26'640.75	26'640.75	0.00	53'281.50	52'243.60
Total ERTRAG	11'941'495.31	5'211'175.63	230'095.65	17'382'766.59	17'284'191.40
AUFWAND					
<i>Direkt zuweisbarer Aufwand</i>					
Informationstätigkeiten und Projekte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Aufwandüberschuss V-rechnung	0.00	0.00	29'528.25	29'528.25	42'552.50
<i>Gemeinsamer Aufwand</i>					
Sammlung und Transport	1'526'669.95	157'671.03	71'461.15	1'755'802.13	1'550'942.78
Verwertungskosten	9'298'074.49	960'171.86	0.00	10'258'246.35	9'782'057.10
Informationstätigkeiten und Projekte	1'095'098.34	476'512.37	0.00	1'571'610.71	1'406'081.05
Gemeindeprojekt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Aufwandüberschuss Verwaltungsrechnung	525'131.77	228'501.65	0.00	753'633.42	893'908.25
Total AUFWAND	12'444'974.55	1'822'856.91	100'989.40	14'368'820.86	13'675'541.68
Total Erfolg aus Fondsrechnung	-503'479.24	3'388'318.72	129'106.25	3'013'945.73	3'608'649.72

6.3 Bericht der Revisionsgesellschaft

BLASER
TREUHAND
BERN

BLASER TREUHAND AG
SCHWARZENBURGSTR. 265
CH-3098 KÖNIZ BERN

Telefon 031 372 11 11
Telefax 031 371 45 18
btb@treuhandbern.ch
www.treuhandbern.ch

Köniz, 15. Mai 2019

Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Beauftragte für die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG für Batterien und Akkumulatoren zur Abrechnung der

Inobat

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Abrechnung der Inobat, bestehend aus Bilanz, Fondsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 10. Mai 2019 beendet.

Verantwortung des Beauftragten

Die Beauftragte ist für die Erstellung der Abrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Vertrag vom 20. Oktober 2016 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung einer Abrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Beauftragte für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Abrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Abrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Abrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Abrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Abrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

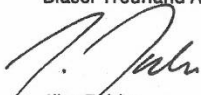
Mitglied des Schweizerischen
Treuhanderverbandes
TREUHAND | SUISSE

BLASER
TREUHAND
BERN

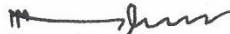
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Vertrag vom 20. Oktober 2016 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt, und der Beauftragten.

Blaser Treuhand AG



Jürg Zahler
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Beat Weisser
Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA

- Abrechnung 2018 (Bilanz, Fondsrechnung und Verwaltungsrechnung)
Bilanzsumme CHF 23'138'770.55 / Fonds Zunahme CHF 3'013'945.73